

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagenummer
63 / TI/PK/TV	21.08.2019	BV/19/2348

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	04.09.2019
2. Rat	01.10.2019

Tagesordnungspunkt/Betreff

Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in Lohmar – Schiffarth

hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m.§ 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m.§ 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar folgenden Beschluss:

- Der Rat der Stadt Lohmar macht sich die Prüfung und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 01) und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 04) gemäß der Anlagen 02 und 05 und zu Eigen.

Nach Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB und § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Lohmar die Außenbereichssatzung Schiffarth bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	einmütig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt**Außenbereichssatzung Schiffarth**

Mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung sollen die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um den Umbau einer Remise zu einem Einfamilienhaus zu ermöglichen. Das geplante Bauvorhaben liegt aktuell im unbeplanten Außenbereich nach § 35 BauGB. Dies wurde per Eingabe gemäß § 24 GO NRW vom 20.04.2017 erbeten. Der Umbau soll den Zuzug der Familie ermöglichen, damit diese den ansässigen Landwirt unterstützen kann. Die landwirtschaftliche Fläche soll größtenteils erhalten bleiben.

In seiner Sitzung am 11.12.2018 hat der Rat den Aufstellungsbeschluss gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen. Durch das beauftragte Planungsbüro wurde ein Vorentwurf erarbeitet, auf dessen Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit stattgefunden hat.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 14.01.-15.02.2019 statt. Die Behörden wurden mit Schreiben/Email vom 07.01.2019 hierüber informiert.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde von Seiten der Öffentlichkeit keine Anregung vorgetragen. Zusätzlich fand am 21.01.2019 eine Bürgerinformationsveranstaltung im Forum Wahlscheid statt. Das Protokoll dieser Veranstaltung ist als Anlage beigefügt. Folgende Behörden haben Anregungen vorgetragen:

- Rhein-Sieg-Netz 07.01.2019
- Westnetz 08.01.2019
- Bez.-Reg. Düsseldorf 10.01.2019
- Rheinische NETZGesellschaft 11.01.2019
- Landwirtschaftskammer NRW 14.01.2019
- Unitymedia 16.01.2019
- Bez.-Reg. Arnsberg 17.01.2019
- Bez.-Reg. Köln 28.01.2019
- RSAG 04.02.2019
- DFS 06.02.2019
- Aggerverband 13.02.2019
- Wald und Holz NRW 14.02.2019
- Rhein-Sieg-Kreis 15.02.2019

Das Planungsbüro H+B Stadtplanung hat die Anregungen der Träger öffentlicher Belange bearbeitet und den Entwurf der Satzung erstellt. Diese besteht aus Planentwurf, Textteil und Begründung. Ebenso offen gelegt wird das Ergebnis der Artenschutzprüfung.

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 06.06.2019-08.07.2019 statt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB lag der Außenbereichssatzungsentwurf mit Begründung und den dazugehörigen Unterlagen öffentlich aus.

Die Offenlegung wurde durch Aushang im Rathaus der Stadt Lohmar sowie per Internet am 29.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 03.06.2019 gemäß § 4 Abs. 2 von der Offenlage in Kenntnis gesetzt.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Offenlage keine Anregungen vorgetragen.

Folgende Behörden haben Anregungen vorgetragen:

- Rhein-Sieg-Netz am 03.06.2019,
- Westnetz am 04.06.2019
- Bez.-Reg. Köln – KBD am 04.06.2019
- Wald und Holz NRW am 05.06.2019
- Rhein-Sieg-Kreis am 07.06.2019
- Rheinischer Landwirtschafts.Verbund e.V. am 07.06.2019
- Bez.-Reg. Köln – Fluglärm am 07.06.2019
- Aggerverband am 11.06.2019
- Rheinische Netzgesellschaft am 12.06.2019
- Landwirtschaftskammer NRW am 17.06.2019
- Rhein-Sieg-Kreis – Wirtschaftsförderung am 02.07.2019

Diese werden gemäß der Abwägungsmatrix (Anlage 05) gewürdigt.

2. Satzungsbeschluss

Nach Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann der Satzungsbeschluss gefasst werden. Der Plan bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung ist als Anlage beigefügt.

Der Bebauungsplan wird erst nach öffentlicher Bekanntmachung rechtswirksam.

Anlagen:

Anlage 01 Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

Anlage 02 Abwägungsmatrix frühzeitige Beteiligung

- Anlage 03 Protokoll der Bürgerversammlung vom 21.01.2019
 Anlage 04 Stellungnahmen Offenlage
 Anlage 05 Abwägungsmatrix Offenlage
 Anlage 06 Außenbereichssatzung Schiffarth
 Anlage 07 Textliche Festsetzungen Außenbereichssatzung Schiffarth
 Anlage 08 Begründung Außenbereichssatzung Schiffarth

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Die Außenbereichssatzung bildet die Rechtsgrundlage für Bürger/innen, Eigentümer, Planer oder Investoren.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Die Verwaltung begleitet das Bebauungsplanverfahren: Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden, Satzungsbeschluss.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Im Rahmen des Planverfahrens sind Abstimmungen vorzunehmen, die Plangrundlagen zu erstellen, Beteiligungen durchzuführen → Personal- und Sachkosten.
 Die eigentlichen Planungskosten werden vom Antragsteller getragen.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Schaffung von Wohnraum

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja
 nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein
 ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Horst Krybus